



Zudem gibt er einen Ausblick über den weiteren Ablauf im Projekt Bramstedt:

- Entscheidung vom Ministerium, ob das Projekt Bramstedt als verbindliches Projekt in das Flurbereinigungsprogramm aufgenommen wird
- wenn das Projekt aufgenommen wird, wird der Aufklärungsversammlung (§5 Termin) abgehalten, zu dem öffentlich geladen wird
- wenn das objektive Interesse der voraussichtlichen Beteiligten zu erkennen ist, ist die Einleitung für 2019 vorgesehen
- Vorstandswahl in 2019
- Plan nach § 41 FlurbG, Wertermittlung, Besitzeinweisung, Flurbereinigungsplan, Ausführungsanordnung, Schlussfeststellung

Nach Einleitung eines Verfahrens kann in der Regel von einer zeitlichen Dauer von 10 – 12 Jahren ausgegangen werden.

Die Vertreter des Amtes erläutern, dass die geschlossenen Ortslagen und die von der Stadt Bassum ausgewiesenen Gewerbeflächen nicht dem Verfahrensgebiet unterliegen werden.

### **3. Verschiedenes**

Herr Buschmann ist mit der Abgrenzung des Verfahrens im Bereich der Gewerbeflächen nicht einverstanden.

Hier sollte die Abgrenzung weitläufiger erfolgen, um eine zukünftige Ausweitung des Gewerbegebietes nicht zu begünstigen. Sofern das nicht gewollt ist, sollten mit den dort betroffenen Grundstückseigentümern Planvereinbarungen bezüglich ihrer Abfindung getroffen werden.

Die Vertreter des Amtes lehnen Planvereinbarungen zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich ab und bleiben auch bei der vorgestellten Verfahrensabgrenzung.

Sobald der Termin zur Aufklärungsversammlung feststeht, bittet der Arbeitskreis vorab um Mitteilung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, wird die 9. AK-Sitzung um 18:30 Uhr geschlossen.

(Lübber)

**Vfg**

2. z. K.: Herrn Stührmann  
Herrn Löffler  
Frau Röpe
  
3. Per E-Mail an:  
- AK Mitglieder  
- Stadt Bassum – Herr Kreienhop
  
4. z. d. A. VV Bramstedt